

15.30

Bundesrätin Mag. Dr. Ewa Dziejic (Grüne, Wien): Wertes Präsidium! Herr Bundesminister! Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Tagesordnungspunkt wird es ein bisschen komplizierter als bei den anderen, denen wir zugestimmt haben.

Vorweg möchte ich jedoch festhalten, dass die Grünen jede organisatorische Auslagerung aller Agenden, die die KZ-Gedenkstätte Mauthausen und ihre Außenlager betreffen, grundsätzlich begrüßen – genauso, wie wir jede Initiative, jedes Projekt begrüßen, das der Erinnerungskultur dient und die Gedenkstätten stärkt.

Wir wissen, dass zwischen 1938 und 1945 etwa 190 000 Menschen aus 40 Nationen in den Lagern Mauthausen und Gusen oder in einem der vielen Außenlager inhaftiert waren und dass mindestens 90 000 Personen dort getötet worden sind. Ich glaube, für uns alle sollte klar und unbestritten sein, dass dadurch bis heute große Verantwortung gegeben ist.

Aber das nunmehr Vorliegende, also diese anvisierte Organisationsreform einer Bundesanstalt, die in direkter Abhängigkeit vom Innenministerium bleibt, ist aus unserer Sicht in mehrfacher Hinsicht kritisch zu sehen.

So ist es auf der einen Seite zu begrüßen, dass sich der Bund zur dauerhaften Finanzierung der Gedenkstätten bekennt, allerdings fehlen im Gesetzentwurf die konkreten Angaben, wie diese nachhaltige Finanzierung auszusehen hat.

Und nein, die Wirkungsziele – weil das im Ausschuss kurz Thema war – sagen nichts darüber aus, denn bekanntlich sind sie nicht bindend. Da bereits die gegenwärtige Finanzierung unzureichend ist, besteht aus unserer Sicht die große Gefahr, dass der derzeitige Zustand einer chronischen Unterfinanzierung dieser zentralen Gedenkstätte in Österreich fortgeschrieben wird.

Weiters war auch im Entwurf im März 2015 noch von einer Valorisierung die Rede. Diese Konkretisierung fiel dann leider weg.

Das Gesetz sieht weiters eine erlösorientierte Finanzierung vor, zum Beispiel über Einnahmen bei Vermittlungsprogrammen oder durch Vorträge. Zudem ist auch die Einwerbung von Drittmitteln geplant.

Aber es ist nicht sichergestellt und nirgendwo konkretisiert, dass diese eingeworbenen Drittmittel nicht auch für die Infrastruktur verwendet werden könnten. Für uns ist klar: Der Bund hat in jedem Fall dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierung dieser Gedenkstätte auch ohne Einnahmen – und das betrifft insbesondere die Vermittlungsarbeit – gewährleistet sein muss.

Wieso ich das betone? – Im letzten Gesetzentwurf war noch die Rede davon, dass der Bund im Falle fehlender Finanzierung oder fehlender Mittel zusätzliche Beiträge zur Verfügung stellen würde oder zumindest zu leisten hat. Das wurde jetzt zu einer Kann-Bestimmung und ist nicht mehr als eine gute Absichtserklärung.

Zum Kuratorium ein paar Worte: Dieses soll aus 16 Mitgliedern bestehen und hat in erster Linie die Aufgabe der wirtschaftlichen Aufsicht und der Bestellung der Beiräte. Die Mitglieder des Kuratoriums – und das ist nicht unwesentlich – werden vom BMI bestellt.

Was heißt das? – Diese Besetzung schreibt mehr oder weniger eine ministerielle Dominanz fort. Und dass den Vorsitzenden der Beiräte kein Stimmrecht zukommt, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar. Wir Grüne konnten immerhin hineinreklamieren, dass dieser Beirat international besetzt wird. Aber was für uns nicht klar ist, ist eben nicht nur das fehlende Stimmrecht, die fehlende Entscheidungskompetenz dieses Beirates, sondern dass hier zum Beispiel alle vier Sozialpartner, Industriellenvereinigung oder die GÖD vertreten sind, der internationale Standard, dass der Beirat wirklich auch Kompetenzen hat, aber nicht gegeben ist.

Zusammengefasst kann man sagen: Die Zielsetzungen der Auslagerung werden in den Erläuterungen – vielleicht zur Erinnerung, da ich hier die Erstrednerin bin – folgendermaßen definiert – Zitat –: Es „soll eine effiziente, inhaltlich autonome, unbürokratische und“ – Betonung – „international vergleichbare Einrichtung etabliert werden, die weiterhin unter wirtschaftlicher und auch parlamentarischer Kontrolle des Bundes geführt wird.“

Fakt ist aber: Die bisherige Abhängigkeitsstruktur der Gedenkstätte wird erhalten bleiben, was das BMI anlangt, und ob diese Drittmittel – wie schon erwähnt – nicht eher der Einsparung dienen, das wird sich natürlich erst zeigen.

Für uns schafft jedenfalls diese vorgesehene Konstruktion eher intransparente Strukturen, zementiert Abhängigkeiten. Und um das auf einen Satz herunterzubrechen: Es gibt zu wenige finanzielle Mittel, dafür zu großen Einfluss des Ministeriums.

Zum Schluss noch eine persönliche politische Anmerkung meinerseits: Ich war während dieses ganzen Werdungsprozesses in Kontakt mit der polnischen Community, und diese hat sich wenig überraschend natürlich auch eingehend mit dem Thema beschäftigt.

Und für diese Community, aber allen voran für den polnischen Klub Mauthausen-Gusen, der von ehemaligen Gusen-Häftlingen beziehungsweise deren Nachfahren

betrieben wird, war es ganz wichtig, dass die Bedeutung von Gusen auch im Namen hervorgehoben wird. Das ist nicht geschehen.

Nicht umsonst trägt zum Beispiel die Gedenkstätte in Polen Auschwitz-Birkenau genau diesen Doppelnamen, weil neben dem Stammlager auch das Vernichtungslager wichtig zu berücksichtigen war.

Alles in allem: Einiges wurde hier auf neue Beine gestellt. Ob diese Beine diese große Verantwortung tragen können, wird sich erst zeigen. Wir glauben nicht, dass dieses Abhängigkeitskonstrukt, das da kreierte wurde, zu großen Verbesserungen führen wird.

Dass dieser internationale Beirat, den ich vorhin erwähnt habe, keine Entscheidungskompetenz hat, tut fast schon weh. Und auch die internationale Ausrichtung im Vergleich zu anderen großen Gedenkstätten in Europa wird hier wenig sichtbar.

Das sage ich deshalb, weil es für mich schon – da ich eben die Debatte auch in Polen sehr gut kenne – ein bisschen eine österreichische Lösung geworden ist. Das heißt, es ist ein bisschen anders, aber es ist noch viel vom Alten übrig geblieben. Wir hätten uns gewünscht, dass hier wirklich etwas entsteht, was nicht in dieser Abhängigkeitsstruktur bleibt, sondern ausfinanziert wird. – Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)*

15.38

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Hammerl. – Bitte, Herr Bundesrat.